

Anlage 4: Ergänzende Geschäftsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

- I. Abrechnungszeitraum (zu § 9 Ziffer 2 LRV)
- II. Sperrung auf Anweisung des Transportkunden (zu § 11 Ziffer 6 und 11 LRV)

Formular 1: Ansprechpartner und Kontaktdaten

Formular 2: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Formular 3: Auftrag zur Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Vorbemerkung

Diese Anlage 4 enthält die ergänzenden Geschäftsbedingungen des Netzbetreibers zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach Anlage 8 zur Kooperationsvereinbarung (KoV 9) der Gasnetzbetreiber vom 30.06.2016 (im Folgenden „LRV“), vgl. § 2 Ziffer 3 lit. c) KoV 9 sowie § 1 Ziffer 2 LRV.

I. Abrechnungszeitraum (zu § 9 Ziffer 2 LRV)

Der Netzbetreiber legt den Abrechnungszeitraum im Sinne von § 9 Ziffer 2 LRV wie folgt fest:

1. für SLP-Zählpunkte (rollierendes Ableseverfahren): Zwölf Monate vor der jeweiligen Ablesung des Zählers,
2. für RLM-Zählpunkte: Zwölf Monate nach Aufnahme der Belieferung durch den jeweiligen Transportkunden.

II. Sperrung auf Anweisung des Transportkunden (zu § 11 Ziffer 6 und 11 LRV)

1. Schuldner der für auf den Sperrauftrag entfallenden Kosten gemäß dem zum Zeitpunkt der Sperrung aktuellen Preisblatt ist gegenüber dem Netzbetreiber der beauftragende Lieferant, gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird.
2. Die Sperrung wird vom Lieferanten auf dem vollständig ausgefüllten Formular „Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“ (Formular 2) beim Netzbetreiber beantragt.
3. Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten unverzüglich in der vereinbarten Form über Datum und Uhrzeit der Sperrung. Fällt der Grund für die Sperrung vor der Ausführung der Sperrung weg, hat der Lieferant den Sperrauftrag unverzüglich in der vereinbarten Form beim Netzbetreiber zu stornieren. Für Stornierungen, die mindestens am Vortag der Auftragsausführung bis 16:00 Uhr eingehen, entstehen dem Lieferanten keine Kosten. Für Stornierungen nach 18:00 am Vortag der Auftragsausführung sowie für Stornierungen am Ausführungstag erhebt der Netzbetreiber eine Pauschale in Höhe der Position für erfolglose Sperrung, die dem Lieferanten in Rechnung gestellt wird.
4. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich in der vereinbarten Form informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt. Die Kosten für eine berechtigterweise nicht durchgeführte Sperrung trägt der Lieferant.
5. Über das Ergebnis des Sperrtermins informiert der Netzbetreiber den Lieferanten im Rahmen einer angemessenen Bearbeitungsfrist unverzüglich in der vereinbarten Form.
6. Ist der Netzbetreiber bspw. Aufgrund einer gerichtlichen Verfügung zu einer Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Lieferanten hierzu berechtigt. Der Lieferant wird den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzforderungen freistellen, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben können.

7. Die Abwicklung der Sperraufträge erfolgt über E-Mail.

8. Folgende Formulare sind zu verwenden:

Formular 1: Ansprechpartner und Kontaktdaten

Formular 2: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Formular 3: Auftrag zur Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung
(Entsperrung)

Formular 1: Ansprechpartner und Kontaktdaten

Siehe Datenblatt

Formular 2: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Name und Anschrift Lieferant

Datum

beauftragt den Netzbetreiber:

Gasversorgung Zehdenick GmbH
Schleusenstr. 22
16792 Zehdenick

nach Maßgabe des zwischen dem Lieferanten und Netzbetreiber bestehenden Lieferantenrahmenvertrages die Anschlussnutzung durch die Kundenanlage zu unterbrechen (Sperrung).

Kundennummer:
Zählernummer:
Zählpunktbezeichnung:
Verbrauchsstelle:

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Die Kosten der Sperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung geltenden Preisblatt des Netzbetreibers.

Bitte informieren Sie zum Zeitpunkt der Sperrung der Gasanlage den Kunden darüber, dass eine Aufhebung der Schuldsperrung nur dann durch die Gasversorgung Zehdenick GmbH erfolgt wenn der technisch einwandfreie Zustand der kompletten Gasverbrauchsanlage durch ein Vertragsinstallationsunternehmen vor Ort, im Beisein eines Vertreters der Gasversorgung Zehdenick GmbH nachgewiesen und schriftlich bestätigt wird. Die entstehenden Kosten für die Überprüfung der Gasverbrauchsanlage sind vom Kunden zu tragen.

Ort, Datum, Unterschrift des Lieferanten

Ergebnis des Sperrauftrages

o Zähler gesperrt

Zählerstand

Datum/Zeit

Unterschrift

Formular 3: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Name und Anschrift Lieferant

Datum

beauftragt den Netzbetreiber:

Gasversorgung Zehdenick GmbH
Schleusenstr. 22
16792 Zehdenick

nach Maßgabe des zwischen dem Lieferanten und Netzbetreiber bestehenden Lieferantenrahmenvertrages die Anschlussnutzung durch die Kundenanlage in Betrieb zu nehmen (Wiederinbetriebnahme).

Kundennummer:

Zählernummer:

Zählpunktbezeichnung: DE

Verbrauchsstelle:

Der Lieferant trägt die Kosten der Entsperrung. Die Kosten der Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Entsperrung geltenden Preisblatt des Netzbetreibers.

Ort, Datum, Unterschrift des Lieferanten

Ergebnis der Wiederinbetriebnahme

o Zähler entsperrt	Zählerstand	Datum/Zeit	Unterschrift
--------------------	-------------	------------	--------------

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

o Kunde nicht anwesend o technisch gesperrt (Rotspernung/da Mängel)